

Statement von NACOA Deutschland – Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e.V. zur Drucksache 19/24386

In Deutschland sind schätzungsweise 3 Millionen Kinder von einer Suchterkrankung im Elternhaus betroffen. Eine Kindheit im Schatten elterlicher Sucht ist gekennzeichnet von ständiger Angst und Unsicherheit sowie einem Mangel an emotionaler Zuwendung und Geborgenheit. Häufig kommen Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch hinzu. Die gravierenden Belastungen in der Kindheit haben vielfach lebenslange negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen sowie auf die schulische Bildung und somit auch auf berufliche Erfolge. Kinder suchtkranker Eltern sind die größte Risikogruppe für eine eigene Sucht- und hochanfällig für psychische Erkrankungen und soziale Störungen.

Gemessen an der Anzahl der betroffenen Kinder gibt es in Deutschland nur wenige Hilfeangebote. So kommen auf jedes der existierenden ca. 120 - 200 Angebote rein rechnerisch etwa 15.000 Kinder. Die Hilfelandschaft ist zudem von starken regionalen Unterschieden gekennzeichnet. Trotz ihrer geringen Dichte liegt die Stärke der bestehenden Hilfen in der Vielzahl der Ansätze, mit denen die Kinder in ihrer Resilienz gestärkt werden.

In Anbetracht der Not der Kinder und des hohen Risikos, das die betroffenen Kinder und Jugendlichen für eine eigene spätere Erkrankung aufweisen, ist es gesundheitspolitisch unabdinglich, hier präventiv wirksam zu werden und eine flächendeckende Angebotsstruktur vorzuhalten.

Die vom Bundestag beauftragte interministerielle Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ griff mit den 2019 veröffentlichten gesundheits- und sozialpolitischen Empfehlungen die komplexen und vielfältigen Hilfebedarfe von Kindern suchtkranker Eltern auf. Sieben Empfehlungen (Empfehlung 1 bis 6 und 19) fokussieren eine Verbesserung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese werden momentan zumindest zum Teil im Rahmen der Novellierung des SGB VIII angegangen. Weitere sieben Empfehlungen (Empfehlung 7 bis 12) beziehen sich auf die Verbesserung der präventiven Leistungen für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes.

Die durch das „GKV-Bündnis für Gesundheit“ angestrebte Förderung der systematischen Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung mit dem Fokus auf vulnerable Zielgruppen sieht NACOA als Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien als einen ersten Schritt in Richtung einer flächendeckenden und kommunal verankerten Versorgung der Zielgruppe. NACOA Deutschland begrüßt die Entscheidung der Nationalen Präventionskonferenz, die psychische Gesundheit von Familien, insbesondere auch der Kinder aus psychisch- und suchtblasteten Familien, als ein Schwerpunktthema der kommenden Jahre zu wählen.

Damit diese Prioritätensetzung Erfolg hat, muss aus Sicht von NACOA Deutschland ein wesentliches Ziel die Schaffung von bedarfsdeckenden und nachhaltigen Strukturen sein. Dabei sollte der Schwerpunkt auf der dauerhaften Finanzierung der Angebote liegen – sowohl neu zu schaffender als auch bereits existierender.

Die Vielfalt dieser bereits bestehenden Angebote ist aus Sicht von NACOA Deutschland eine große Ressource und auch notwendig, um den vielfältigen Hilfebedarfen von niedrigschwelligen bis hin zu spezifischen Versorgungsangeboten gerecht zu werden.

Anzustreben sind zudem Nachevaluationen der teilweise bereits seit Jahren und Jahrzehnten bestehenden Angebote, um deren Wirksamkeit aufzuzeigen.

Auf eine verbesserte Zusammenarbeit und stärkeren Verzahnung der Hilfen an den Schnittstellen Suchthilfe, Jugendhilfe und Gesundheitswesen fokussieren sich weitere sechs Empfehlungen (Empfehlung 13 bis 18). Diese Empfehlungen wurden aus Sicht von NACOA in der Umsetzung bisher stark vernachlässigt.

NACOA Deutschland fordert, schnellstmöglich gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen, um im Rahmen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung SGB-übergreifende Komplexeleistungen mit definierten Finanzierungsbeiträgen auf den Weg zu bringen und damit die interprofessionelle Arbeit der Akteur*innen zu erleichtern. Der in dieser Legislaturperiode vom Bundesministerium für Gesundheit durchgeführte Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen muss aus Sicht von NACOA dazu genutzt werden, um diese bereichsübergreifenden Versorgungsformen zu entwickeln.

Aber auch auf Länder- und kommunaler Ebene müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden, die unter Einbeziehung der unterschiedlichen Erkenntnisse und Erfahrungen in einem kommunalen Gesamtkonzept festgehalten werden.

Auf Landesebene appelliert NACOA Deutschland an die Regierungen und zuständigen Ministerien, sich stärker für die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ einzusetzen. Sowie den notwendigen Beitrag zur Verankerung des Themas „Kinder aus psychisch- und suchtbelasteten Familien“ in der Aus- und Weiterbildung von an der Versorgung beteiligten Akteur*innen (wie Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Mediziner*innen) im Rahmen des parlamentarisch beschlossenen interfraktionellen Antrages von 2017 zu leisten.

Darüber hinaus fordert NACOA Deutschland die Bundesregierung dazu auf, den Prozess der Umsetzung mithilfe eines öffentlich berichtspflichtigen Monitorings zu begleiten und zu überprüfen.

Die Verbesserung der Situation für Kinder aus suchtbelasteten Familien ist eine Zukunftsaufgabe - für die betroffenen Kinder, ihre Familien und für die Gesellschaft. Die Stigmatisierung und Tabuisierung von Abhängigkeitserkrankungen in der Gesellschaft erschweren den Zugang zu Hilfen für die Kinder maßgebend. **NACOA Deutschland fordert daher weiterhin, die bereits 2017 vom Bundestag beschlossenen Aufklärungsmaßnahmen und Entstigmatisierungskampagne aufzugreifen und umzusetzen. Als besonders wirksam sieht NACOA Deutschland diese Maßnahmen in Kombination mit einem Alkoholwerbeverbot.**

Insgesamt befürwortet NACOA Deutschland die Forderungen des Antrags „Alkoholpräventionsstrategie entwickeln und europäisch voranbringen“, insbesondere den Aspekt der besseren Hilfen für suchtbelastete Familien und deren Kinder, spricht sich aber deutlich für deren Operationalisierung aus. Denn nur durch die Konkretisierung der theoretischen Begrifflichkeiten werden die Forderungen umsetzbar und messbar sowie eine Ableitung von effektiven Maßnahmen möglich gemacht. Denn wirken kann nur das, was auch wirklich umgesetzt wird.